

OTTO SCHILY

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundesminister a.D.

Mittwoch, 11. Oktober 2006

An den Leitenden Oberstaatsanwalt
München I
z.Hd.v. Herrn Oberstaatsanwalt Stern
Linprunstrasse 25
80335 München

Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Verdachts der Freiheitsberaubung zu Lästen
von Khaled El Masri - Aktenzeichen 111 UJs 715051/04

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Stern,

die Bundesregierung hat mir inzwischen mit Schreiben von Herrn Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble vom 14. August 2006 eine Aussagegenehmigung zur Beantwortung der in Ihrem Schreiben vom 18. Mai 2006 enthaltenen Fragen erteilt.

Unter Wahrung der in der Aussagegenehmigung enthaltenen Beschränkungen beantworte ich die in Ihrem Schreiben vom 18. Mai 2006 enthaltenen Fragen wie folgt:

1. An dem Gespräch zwischen Herrn Botschafter Coats und mir am 31. Mai 2004 hat auf meine Bitte der Unterabteilungsleiter Schindler teilgenommen. Botschafter Coats wurde von einem Angehörigen der US-Botschaft begleitet.
(VS-Nur für den Dienstgebrauch)
2. Der Botschafter eröffnete das Gespräch mit dem Hinweis, man habe einen Fehler gemacht. Es sei eine Person mit dem Namen El Masri aufgenommen worden, der arabischer Herkunft, aber im Besitz eines deutschen Pässes sei. Dies sei nicht in Deutschland und auch nicht auf dem Gebiet der EU erfolgt. El Masri habe sich auf einer Warnliste der US-Behörden befunden. Man habe angenommen, dass der deutsche Pass gefälscht sei. Es habe sich dann aber herausgestellt, dass der Pass echt sei. Der Terrorismus-Verdacht habe sich insofern nicht bestätigt, aber es handele sich um eine Person mit kriminellem Hintergrund. Man habe sich bei El Masri entschuldigt und ihm Geld gegeben. El Masri habe zugesagt, über den Vorgang Stillschweigen zu bewahren. Inzwischen sei er wieder auf freiem Fuß.
Von Herrn Botschafter Coats wurden keine weiteren Einzelheiten mitgeteilt, er hat weder ein konkretes Land genannt, in dem El Masri aufgenommen wurde, noch einen Zeitraum, während dem El Masri festgehalten wurde.
Ich habe gegenüber Herrn Botschafter Coats ausdrücklich erklärt, dass die Vorgehensweise der US-Behörden scharf zu missbilligen sei.
(VS-Geheim)
3. Botschafter Coats wies darauf hin, dass diese Informationen strikt vertraulich zu behandeln seien und ausschließlich zu meiner persönlichen Information bestimmt seien.
(VS-Nur für den Dienstgebrauch)
4. Herr Unterabteilungsleiter Schindler hat am 5. Dezember 2005, also nach meinem Ausscheiden aus dem Amt des Bundesinnenministers, einen Vermerk über das Gespräch am 31. Mai 2004 gefertigt, wie mir von Seiten des BMI mitgeteilt wurde.
(offen)

24

5. Der Vermerk vom 5. Dezember 2005 ist Ihnen nach Angaben des BMI mit Schreiben vom 7.2.2006 zugeleitet worden.
(offen)
6. Herr Unterabteilungsleiter Schindler hat nach eigenem Ermessen Herrn Abteilungsleiter Krause über das Gespräch unterrichtet. Davon habe ich erst später erfahren.
(VS-Nur für den Dienstgebrauch)
7. Hinsichtlich dieser Frage verweise ich auf die Stellungnahme in dem an Sie gerichteten Schreiben von Herrn Unterabteilungsleiter Schindler vom Juni 2006.
(Geheim)
8. Diese Frage betrifft den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung der Bundesregierung. Ihre Beantwortung ist daher von der Aussagegenehmigung nicht gedeckt. Unabhängig davon ist nicht erkennbar, inwiefern die Beantwortung diese Frage zu Aufklärung des Sachverhalts beitragen kann, der Gegenstand des Ermittlungsverfahrens ist.
9. Diese Frage betrifft ebenfalls den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung der Bundesregierung. Ihre Beantwortung ist daher ebenso von der Aussagegenehmigung nicht gedeckt. Unabhängig davon gilt auch hier, dass nicht erkennbar ist, inwiefern die Beantwortung dieser Frage zu Aufklärung des Sachverhalts beitragen kann, der Gegenstand des Ermittlungsverfahrens ist.
10. Diese Frage betrifft ebenfalls den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung der Bundesregierung. Ihre Beantwortung ist daher ebenso von der Aussagegenehmigung nicht gedeckt. Unabhängig davon ist wiederum nicht erkennbar, inwiefern die Beantwortung dieser Frage zu Aufklärung des Sachverhalts beitragen kann, der Gegenstand des Ermittlungsverfahrens ist.
11. Ich weise allerdings darauf hin, dass ich nach dem Gespräch am 31. Mai 2004 bei verschiedenen Gelegenheiten die amerikanische Seite, insbesondere auch Herrn Botschafter Coats, dringlich gebeten habe, die Anfragen der deutschen Ermittlungsbehörden zu dem Fall El Masri zu beantworten. In diesem Zusammenhang wurde mir jedoch lediglich zu einem mir nicht genau erinnerlichen Zeitpunkt mitgeteilt, dass das BKA eine Eingangsbestätigung des FBI für ein an das FBI gerichtetes Schreiben des BKA erhalten habe. In dieser Eingangsbestätigung war eine sachliche Stellungnahme nicht enthalten.
(Geheim)

Ich bitte Sie abschließend, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass die bei den Antworten einzeln kenntlich gemachten Geheimhaltungsgrade bei Ihrer Aktenführung strikt eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen


(Schilly)